

Zutritt zur Stadtverwaltung nur mit Termin und 3G



Aufgrund der aktuellen Coronalage muss die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim ab **Montag, 17. Januar** den üblichen Publikumsverkehr einschränken.

Die Zugangstüren im Rathaus und im Klosterhof müssen wieder verschlossen bleiben. Die Servicezeiten an Dienstagen und Donnerstagen entfallen damit.

Für dringende Angelegenheiten kann ein Termin vereinbart werden. Für das Bürgerbüro, das Standesamt und Rentenberatung ist dies ganz einfach online über die Homepage www.tauberbischofsheim.de möglich. In allen anderen Fällen kann die Terminabsprache per Mail oder telefonisch vorgenommen werden. Die Telefonzentrale ist unter der Tel. 803-0 für dringende Angelegenheiten erreichbar.

Der Zutritt ist nur mit 3G möglich. Entsprechende Nachweise (geimpft/genesen/getestet) werden am Eingang kontrolliert. Die Kontrolle soll bevorzugt digital erfolgen. Weiterhin besteht für alle Besucher*innen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Mit diesen Maßnahmen wird der Schutz der Mitarbeiter*innen und aller Bürger*innen deutlich verbessert und den aktuellen Entwicklungen beim Infektionsgeschehen angepasst.

Stakkis sind fester Bestandteil vom „Kultursommer Tauberbischofsheim“



Savoy Ballroom Orchester beim Kultursommer 2021

Unter dem Begriff „Kultursommer Tauberbischofsheim“ hat die Stadt Tauberbischofsheim 2021 ihrer Bürgerschaft und Gästen ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm unter freiem Himmel angeboten. Dazu hat Prof. Dr. Thomas Müller der Kreisstadt 130 „Stakkis“ geschenkt. Die roten, dreibeinigen Stühle haben sich dabei als ideale Begleiter der Konzerte und Theateraufführungen erwiesen. Sie konnten überall problemlos aufgestellt oder platzsparend gestapelt werden. Die Besucher*innen haben die bequemen und stabilen ►



Open-Air-Theateraufführung der Badischen Landesbühne auf dem Schlossplatz



v.l. Prof. Dr. Thomas Müller als Vertreter der Bürgerstiftung und Bürgermeisterin Anette Schmidt

Sitzmöglichkeiten gerne genutzt. Auch auf dem gepflasterten Schlossplatz haben sich die Dreibeiner bewährt.

Bürgermeisterin Anette Schmidt bedankte sich bei Prof. Dr. Thomas Müller für die großzügige Spende und erklärte: „Die Stühle haben wir dringend gebraucht und sie wurden vom Publikum super angenommen.“ Erstmals organisierte die Stabsstelle der Kreisstadt unter Leitung von Dr. Sabine Münch zwei



Konzerte auf den Tauber-Terrassen. Im Juli spielten „Dixie Eight“ unter der Leitung von Gustav Endres und das „Savoy Ballroom Orchestra“. Im Klosterhof gastierte Lilly Among Clouds auf der Sommerbühne. Die Konzerte wurden kostenfrei angeboten.

Die Besucher*innen konnten mit einer freiwilligen Spende das Projekt „Kultursommer Tauberbischofsheim“ fördern. Von den Spenden soll beispielsweise die benötigte technische Ausstattung für eine mobile Bühne angeschafft werden, um die Veranstaltungen auch weiterhin umsetzen zu können. Wenn Sie das Projekt der Bürgerstiftung „Kultursommer Tauberbischofsheim“ unterstützen möchten, können Sie gerne einen Betrag unter der Angabe des Verwendungszweckes „Kultursommer Tauberbischofsheim“ an die Bürgerstiftung der Stadt Tauberbischofsheim überweisen. Wir bedanken uns bereits jetzt herzlichst.



Nutzen Sie die Impfangebote in Ihrer Nähe – Jede Impfung zählt



MVZ der BBT-Gruppe in Tauberbischofsheim
Bild: BBT-Gruppe

Im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) der BBT-Gruppe in Tauberbischofsheim in der Pestalozziallee 15 (Praxis Kenner) werden Impfungen angeboten. Es werden Erst-, Zweit- und Drittimpfungen vorgenommen. Die Termine sind unter www.main-tauber-kreis.de/impfen einsehbar und buchbar. Impfungen sind nur nach vorheriger Terminbuchung möglich. Sollten aktuell keine freien Termine mehr zur Verfügung stehen, sind diese entweder für die laufende Woche bereits ausgebucht oder noch nicht freigeschaltet. Es werden in regelmäßigen Abständen je nach Verfügbarkeit

der Impfstoffe weitere Termine zur Buchung freigeschaltet.

Für Personen unter 30 Jahren wird der Impfstoff von Biontech/Pfizer eingesetzt, für Personen ab 30 Jahren der Impfstoff von Moderna. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht.

Mitzubringen sind der Personalausweis, das gelbe Impfbuch und die Versicherungskarte. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Auch im Regionalen Impfstützpunkt (RIS) in der Tauber-Franken-Halle in Königshofen werden Impfungen angeboten. Die Termine werden jeweils zum Wochenbeginn unter www.main-tauber-kreis.de/impfen freigeschaltet.

Zudem sind die mobilen Impfteams des Diakonie-Krankenhauses Schwäbisch Hall am **Sonntag, 23. Januar, von 10 bis 15 Uhr in Großrinderfeld** in der Turnhalle, Frankenstraße 11, im Einsatz. Eine Impfung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter www.main-tauber-kreis.de/impfen möglich.

Ira

Neu Instrumente für die Bläserklasse der Richard-Trunk-Musikschule



v.l. Christoph Lewandowski (Leiter der Richard-Trunk-Musikschule), Bürgermeisterin Anette Schmidt, Prof. Dr. Thomas Müller als Vertreter der Bürgerstiftung

Die Bläserklasse der Richard-Trunk-Musikschule freut sich über elf neue Blasinstrumente inklusive Notenmaterial. Als Vertreter der Bürgerstiftung übergaben Prof. Dr. Thomas Müller und Bürgermeisterin Anette Schmidt die Instrumente im Dezember an Musikschulleiter Christoph Lewandowski.

Bürgermeisterin Anette Schmidt bedankt sich bei den Unterstützer*innen und erklärt: „Seit über 20 Jahren engagieren sich die Bürger*innen von Tauberbischofsheim in der Bürgerstiftung. Ich freue mich sehr, dass so jedes Jahr die Jugend und die Musik mit einem

festen Betrag gefördert werden kann. Ein herzlicher Dank an alle Menschen, die dieses nachhaltige Engagement ermöglichen.“ 2021 sei die Finanzierung sogar deutlich höher ausgefallen als in den Vorjahren. Sechs Saxophone und fünf Klarinetten kommen jetzt der Bläserklasse zugute, die im Schulzentrum am Wört unterrichtet wird.

Das Erlernen eines Musikinstrumentes beeinflusst die Entwicklung von Kindern auf vielen Ebenen äußerst positiv. Musik spricht nahezu alle Sinne an. Besonders das Musizieren in der Gruppe fördert das soziale Know-how. Die Auftritte der Nachwuchsmusiker*innen werden hoffentlich bald wieder das kulturelle Leben in Tauberbischofsheim bereichern.



Die Bläserklasse wird im Schulzentrum am Wört unterrichtet.

Stiftungs-/Spendenkonto

Sparkasse Tauberfranken
IBAN DE50 6735 2565 0002
1300 94

SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Volksbank Main-Tauber eG
IBAN DE 46 6739 0000 0070
6050 40

SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Vielen Dank für Ihre Spende!



**BÜRGERSTIFTUNG
TAUBERBISCHOFSHAIM**

Wir wollen etwas bewegen

www.buergerstiftung-tbb.de

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert

Geschäftsführerin

Tel. 09341/803-662

Die Bürgerstiftung der Kreisstadt Tauberbischofsheim finanziert sich über Spenden von Menschen und Gruppierungen, denen die Stadt mit ihren Facetten am Herzen liegt. Bitte unterstützen das Projekt „Kultursommer Tauberbischofsheim“ mit Ihrer Spende.

Mikrozensus am 10. Januar gestartet

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar ist bundesweit der Mikrozensus 2022 gestartet. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktteilnahme werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölke-

rung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Fachliche Rückfragen: Claudia Kuhnke
Tel.: +49 711 641-2099
E-Mail: Claudia.Kuhnke@stala.bwl.de
E-Mail: Mikrozensus@stala.bwl.de
www.statistik-bw.de

Die Spendenaktion war erfolgreich!



Es war der Mittwoch, 15. Dezember an dem die Berufsschüler*innen der Abschlussklasse Kaufleute für Büromanagement vor den Geschäften in Tauberbischofsheim und Lauda standen, um kurz vor Weihnachten Spenden für die Tafel zu sammeln. Bei der Projektarbeit kamen insgesamt 14 Kisten mit Lebensmitteln und Drogerieartikel zusammen. Mit dieser großzügigen Menge an Spenden, der einzelnen Bürger*innen, wurde sichergestellt, dass viele bedürftige Bürger*innen über Weihnachten ausreichend versorgt waren.

Bei der Übergabe freute sich Sylvia Hehn, Leiterin der Tafel Tauberbischofsheim, über das große Engagement vieler Bürger*innen und bedankte sie sich sehr herzlich bei den Schüler*innen für ihre Unterstützung.

Nicht nur an Weihnachten benötigt die Tafel Lebensmittel und Drogerieprodukte, sondern auch über das Jahr verteilt. Falls Sie mithelfen wollen, dann informieren Sie sich jetzt unter www.caritas-tbb.de.

Sie finden die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung stets im Internet auf den Seiten des Landes Baden-Württemberg unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>.

MINTmagie in der Mediothek – Buchausstellung mit Extras



Mediothek Buchtipps

von Angelika Benz



MINT?! Damit ist kein Kaugummi oder Tee gemeint, sondern: **Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik**. Klingt ein bisschen trocken? Ist es aber gar nicht. Das zeigt bis **Samstag, 5. Februar** die Buchausstellung in der Städtischen Mediothek.

Ob Küche oder Smartphone, ob Minecraft oder Baumhaus: MINT ist fast überall!

MINTmagie ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und For-

schung mit dem Ziel jungen Menschen die MINT-Themen näher zu bringen. Deshalb gibt es neben dem vielfältigen Buchangebot der Mediothek während der Ausstellung noch coole Ausmalbücher, das DIY-Heft „MINT tüfteln: wie zaubern, nur besser“ (für Kinder ab 8 Jahren) und das Spiel „MINTerstellar“ (für Kinder ab 10 Jahren) zum Mitnehmen.

Wer außerdem mindestens vier Bücher der MINT-Ausstellung gelesen hat (dafür gibt's ein extra Stempelkärtchen) erhält eine Überraschung.

Für gute Vorsätze ist es nie zu spät. Und falls die ersten schon wieder gebrochen sein sollten ist ja dann Platz für neue! In der Mediothek gibt es jede Menge Literatur, die Sie dabei unterstützen kann.

Meine Favoriten:

MANU KALLER: ICH KAUF NIX! Die junge Wiener Autorin Manu Kaller fasst den Entschluss sich ein Jahr keine neue Kleidung zu kaufen. Sehr unterhaltsam und ehrlich erzählt sie von ihrer Shopping-Diät mit allen Höhen und Tiefen, klärt nebenbei über den sozialen und ökologischen Wahnsinn der „Fast Fashion“ auf und zeigt vor allem Alternativen.

Dazu passt der ebenso locker zu lesende Bericht von **SUSANNE KLINGNER: HAB ICH SELBST GEMACHT: 365 TAGE, 2 HÄNDE, 66 PROJEKTE**. Vom Käse bis zum Cocktailkleid versucht die Journalistin ein Jahr lang möglichst viel selbst zu machen, um so der Faszination für und der Sehnsucht nach Handgemachtem auf die Spur zu kommen.

Beide Bücher machen Lust aufs Ausprobieren. Ein Dauerbrenner bei mir ist das Thema „Ordnung“. Zwei Bücher aus der Masse der Aufräum- und Ausmist-Bücher finde ich hilfreich.

JULIE CARLSON / MARGOT GURALNICK: IN ORDNUNG: WIE MAN RICHTIG AUSTRÄUMT UND MINIMALISTISCH WOHNT. OK, den letzten Teil muss ich für mich definitiv streichen, das bin ich nicht. Die Fotos sind schon fast erschreckend aufgeräumt (dabei natürlich sehr, sehr schön), aber die Tipps sind wirklich gut. Ins „Loblied auf das Tablett“ kann ich seither einstimmen.

Weniger stylisch, dafür sehr alltagstauglich ist der Ratgeber von **GUNDA BORGEEST: ORDNUNG NEBENBEI: AUSSORTIEREN, AUFRÄUMEN, AUFATMEN**. Nicht ganz so kompromisslos wie andere Ratgeber, dafür mit vielen Tipps für die alltäglichen Stolpersteine (Stapel, Zettel, Zeug).

Und dann noch ein Vorschlag für einen leichter umsetzbaren Vorsatz („Ein Buch lesen, das ich schon lange mal lesen wollte“ bzw. „Mal wieder einen Klassiker lesen“): **KRABAT** von **OTFRIED PREUSSLER**. Habe ich tatsächlich erst jetzt gelesen und bin wieder einmal begeistert von diesem großen Geschichtenerzähler. Besonders reizvoll finde ich seinen Ansatz Sagenstoffe aufzugreifen und daraus spannende Geschichten zu machen. Wie die des Betteljungen Krabat, der zur „Schwarzen Mühle“ kommt und in die Fänge des unheimlichen Müllermeisters gerät. Wer's nur vom Hörensagen kennt oder vom Film: es lohnt sich!



AdobeStock/OneLineStock.com

Bücherzelle auf der Zielgeraden



Manuel Arlt, GF Lackierzentrum Taubetal

Im Dezember trafen sich die am Projekt „Öffentliche Bücherzelle für die Innenstadt von Tauberbischofsheim“ beteiligten Handwerker zur finalen Besprechung im Lackierzentrum Tauberbischofsheim. So mancher Bürger fragte sich im letzten Jahr „Warum dauert das alles so lang, wenn ringsum Bücherzellen so einfach aufmachen?“

Die Antwort ist wie so oft vielschichtig. Zum einen war die Telefonzelle, die die Grundlage für das Projekt ist, doch in deutlich schlechterem Zustand als erwartet. Manuel Arlt, Geschäftsführer vom Lackierzentrum Taubetal, musste trotz der großzügigen Spende des Stadtwerks Tauberfranken, die den Materialpreis abdeckt, noch einiges an Arbeitszeit seiner Mitarbeiter und organisatorischem Aufwand investieren, damit die verrostete Zelle nun brauchbar ist. Deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für dieses nicht selbstver-

ständliche Engagement und die kreativen Lösungen der verschiedenen Probleme.

Ein weiterer Grund für die Verzögerung ist, dass in unserer schönen historischen Altstadt nicht einfach etwas aufgestellt werden darf. Farbgestaltung und Platzierung müssen den Richtlinien unserer Altstadtsatzung und dem Denkmalschutz historischer Ensembles wie dem Schlossplatz oder dem Marktplatz entsprechen.

Am Ende war noch viel Koordination nötig, denn in das derzeit nackte Gestell müssen nach der Lackierung noch neue Scheiben aus Sicherheitsglas geklebt werden. Dann wird die Zelle zur Fa. TauberSolar gebracht, wo sie eine Solarzelle und Beleuchtung mit Bewegungsmelder erhält, auch das ist eine Spende, für die wir uns sehr herzlich bedanken. In der Zwischenzeit kann am Zugang zum Schlossplatz, abhängig von der Witterung, das Fundament vorbereitet werden. Im Anschluss wird die fertige, nachhaltig renovierte Bücherzelle vom städtischen Bauhof montiert, bevor die Stunde der ehrenamtlichen Bestücker schlägt. Das Team um Birgit Schmitt steht quasi schon seit Monaten in den Startlöchern und so wird in Kürze, pünktlich zu den ersten Frühjahrsstrahlen 2022 auch endlich Tauberbischofsheim seinen öffentlichen Bücherschrank haben. Wer noch Interesse an der Mitarbeit in diesem Team hat, kann sich gern bei der Stadtverwaltung, Brigitte Hörner, Tel. 803-13 melden. Wir vermitteln den Kontakt.

Neuer Service: ePayment



Bild: pixabay

Die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim verbessert weiter ihren Online-Service und führt ePayment ein. Jetzt können Bürgerinnen und Bürger bereits verschiedene Anträge über die Homepage der Stadt stellen und auch bezahlen. Das spart Zeit und Behördengänge werden entbehrlich.

„Dieser Service bedeutet nicht nur für unsere Bürgerinnen und Bürger eine echte Erleichterung, sondern auch hinter den Kulissen. Die Gebühren werden so automatisch verbucht. Das verbessert die Datenbasis und führt zu kürzeren Bearbeitungszeiten“, erläutert Jonas Krämer die Vorteile des Verfahrens. Er leitet die Stabsstelle Digitalisierung der Stadt Tauberbischofsheim und hat bereits verschiedene Angebote wie die Online-Terminvergabe und die An- und Abmeldung von Hunden realisiert. Nach und nach wird Krämer den Online-Servicebereich ausbauen und bei allen gebührenpflichtigen Leistungen den ePayment-Service integrieren. Auch das neue Angebot läuft über die bewährte Landesplattform Service-BW.

Aktuell können bereits die ersten Dienstleistungen wie Meldebescheinigungen

und Geburtsurkunden online bestellt und bezahlt werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben dabei die Wahl unter den gängigen Bezahlverfahren, die aus dem online Shopping schon bekannt sind: PayPal, Kreditkarte, Giropay und Paydirekt.

Bürgermeisterin Anette Schmidt will die Digitalisierungsrate der Stadtverwaltung schnell voranbringen und erklärt: „Ich freue mich, dass wir mit ePayment unseren Bürgerinnen und Bürgern einen weiteren Online-Service anbieten können. Es ist ein weiterer Schritt, um ihrem Bedürfnis gerecht zu werden, denn vier von fünf Bürgerinnen und Bürger möchten online zum Amt*.“

*Quelle: Repräsentative Umfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom unter mehr als 1.000 Personen ab 18 Jahren in Deutschland.

Der digitale Bauantrag seit 1. Januar 2022

Digitale Antragstellung

Durch die Novellierung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg, die im August 2019 in Kraft getreten ist, wurden im Sinne einer vom Gesetzgeber vorgegebenen und sich immer weiter entwickelnden Digitalisierung behördlicher Prozesse die Voraussetzungen für den digitalen Bauantrag geschaffen. Dies wurde unter anderem durch den Verzicht auf die Schriftform, also die Erfordernis der eigenhändigen Unterschrift des Bauherrn und der von ihm Beauftragten, bei der baurechtlichen Antragstellung möglich.

Seit **1. Januar 2022** ist die rein digitale Einreichung des Antrags sowie der Bauvorlagen über ein vom Land eingerichtetes Portal bei Service BW (erreichbar siehe nachstehend unter „Infos und Hilfestellung“) möglich. Hier wird der Bauherr bzw. der Planer Schritt für Schritt durch den Prozess der Antragstellung geführt. Verfügbar ist derzeit bereits der klassische Antrag auf Baugenehmigung, die Anträge auf Baugenehmigung im Vereinfachten Verfahren und das Kenntnissgabeverfahren werden noch dazukommen. Daneben können Anträge ebenfalls im zentralen E-Mail-Postfach des Bauordnungsamtes der Stadt (bauordnungsamt@tauberbischofsheim.de) digital eingereicht werden.

Die Baurechtsbehörde der Stadt Tauberbischofsheim bietet alternativ jedoch vorerst auch weiterhin die Möglichkeit, Antragsunterlagen in Papierform einzureichen, um den Übergang so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Entscheidung über den Antrag

Sobald über den Antrag entschieden wurde, erhält der An-

tragsteller bis auf weiteres die Entscheidung der Baurechtsbehörde noch in Papierform sowie eine mit Genehmigungsvermerk versehene Papierfertigung der Bauvorlagen. Die Papierfertigung wird dabei von der Baurechtsbehörde gefertigt.

Infos und Hilfestellung

Weitere Informationen zum digitalen Bauantrag und insbesondere auch zum Dateiformat und zur Dateienbezeichnung einzureichender Anträge finden Sie auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de (Bürgerservice & Wohnen ► Bauen und Wohnen ► Digitaler Bauantrag).

tbb *Wir sind Tauberbischofsheim*

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim (ca. 13.000 EW) ist eine familienfreundliche Arbeitgeberin und sucht Sie zur Ergänzung ihres qualifizierten und engagierten Teams!

Mitarbeiter für die städtische Betreuung an den Grundschulen (m/w/d)

Unsere detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter www.tauberbischofsheim.de/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



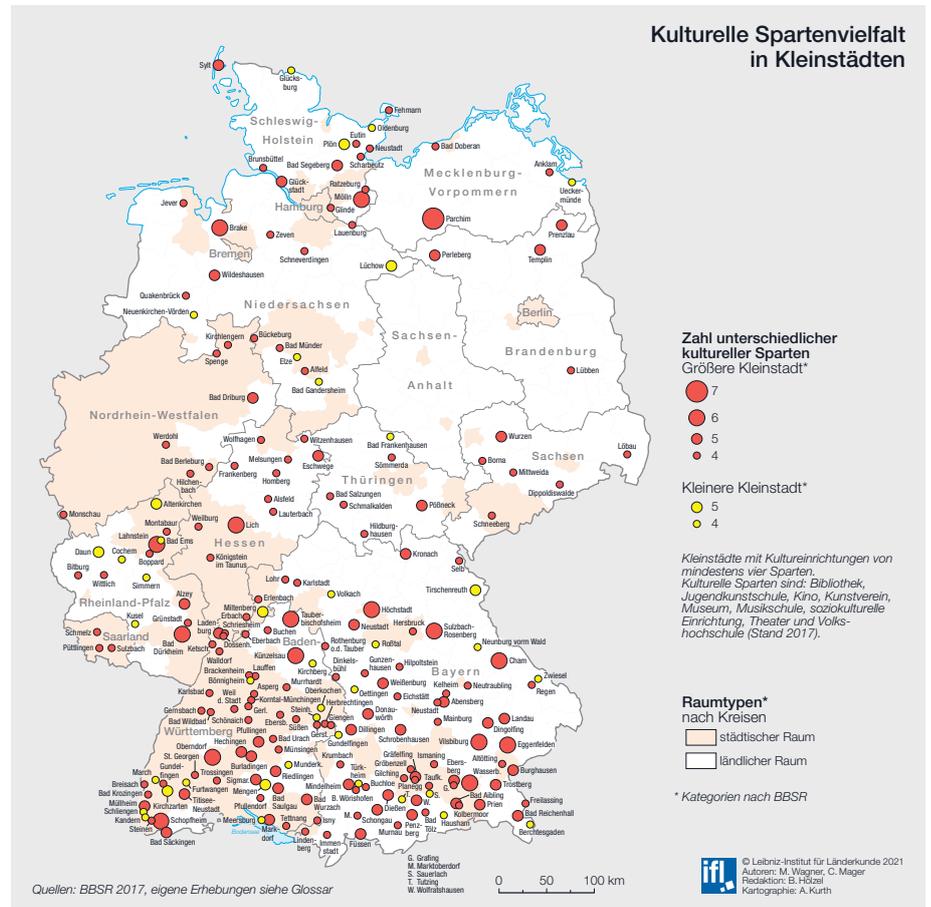
Kulturelle Vielfalt in Tauberbischofsheim

In Tauberbischofsheim herrscht eine außergewöhnliche kulturelle Vielfalt. Das bescheinigt eine Studie vom Leibniz-Institut für Länderkunde. Die Kreisstadt Tauberbischofsheim gehört zu den TOP 15 Kommunen in Deutschland in vergleichbarer Größe.

Kleinstädte leisten einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge auch im kulturellen Bereich

Christoph Mager und Madeleine Wagner untersuchten die gebaute kulturelle Ausstattung von Kleinstädten. Als Kleinstädte gelten dabei Gemeinden mit 5.000 bis 20.000 Einwohnern. Knapp 30 Prozent der Bevölkerung Deutschlands leben in diesem Siedlungssystem. Dabei werden Kleinstädte oft unterschätzt.

Über ein Drittel (37 %) der erfassten kulturellen Einrichtungen (Bibliotheken, Museen, Volkshochschulen, Musikschulen, Kinos, soziokulturelle Einrichtungen, Jugendkunstschulen, Kunstvereine und Theater) befindet sich in Kleinstädten. Zudem zeichnen sich sowohl große als auch kleine Kleinstädte durch eine überraschend



*Quelle: Kleine Städte, k(!)eine kulturelle Ausstattung? Leibniz-Institut für Länderkunde 2021



große kulturelle Vielfalt aus.* Der Blick auf die Ausstattung von Kleinstädten mit Kultureinrichtungen verdeutlicht die in der Öffentlichkeit weitgehend unterschätzte Rolle dieses Stadttyps. Dr. Sabine Münch ist Leiterin der Stabsstelle der Stadt Tauberbischofsheim und freut sich über die gute Platzierung. Sie stellt fest: „Der Vergleich zeigt, dass die großen Kreisstädte Wertheim und Bad Mergentheim nicht mit uns vergleichbar sind, da sie finanziell und personell auf ganz andere Ressourcen zurückgreifen können. Deshalb freue ich mich besonders, dass wir mit dem, was zur Verfügung steht, in Deutschland einen Spitzenplatz belegen.“

Auch wenn die Studie für das Jahr 2017 keine Auskunft über die tatsächlich geleistete Kulturarbeit, das Personal, die Größe und die Einzugsgebiete der Einrichtungen sowie die Besucherzahlen und deren Zusammensetzung gäbe,

hebt Dr. Sabine Münch das städtische Engagement hervor. So werde beispielsweise die Badische Landesbühne oder die Volkshochschule von der Kreisstadt bezuschusst. Die Schlosskonzertreihe der Stadt Tauberbischofsheim gehe aktuell in die 34. Saison. Eine stetig wachsende Zuhörerschaft und das Interesse international gefragter Musiker an Auftritten in Tauberbischofsheim belegen die hohe Wertschätzung dieser Konzertreihe.

Bürgermeisterin Anette Schmidt ist stolz auf die kulturelle Vielfalt in der Stadt und würdigt die Verdienste von Vereinen und vieler ehrenamtlichen Helfer*innen dazu. Beispielsweise sei der Kunstverein Tauberbischofsheim e. V. mit seinem überregionalen und hochwertigen Angebot ein echter Glücksfall für den Veranstaltungskalender der Kreisstadt.

*Quelle: Kleine Städte, k(!)eine kulturelle Ausstattung? Leibniz-Institut für Länderkunde 2021

Roboter-Projekt: Der Chefkoch

TG TBB: Roboter-Zukunft in der Schul-Ge-genwart:

Die Gewerbliche Schule in Tauberbischofsheim bietet ihren Schülerinnen und Schülern im Wahlbereich des Technischen Gymnasiums (Lehrer: Holger Häberlen) die Möglichkeit, erste Grundlagen der Programmierung von humanoiden Robotern zu erlernen. Zwei sogenannte „NAO-Roboter“ wurden eigens für diesen Unterricht angeschafft. Hier eines der realisierten Projekte:



Der Roboter ist der Chefkoch bereit und fragt nach einem Gericht, auf welches man Gelüste hat. Wenn man ein Gericht gesagt hat, wird man von dem Roboter gefragt, ob es heute dieses Gericht sein soll. Nachdem man diese Frage bejaht hat, kennt der Roboter das Wunschgericht. Dann erzählt der Chefkoch, was man an Zutaten für das gewählte Gericht benötigt. Man wird anschließend gefragt, ob man alles verstanden hat und

der erste Schritt erläutert werden soll oder ob die Zutaten wiederholt werden sollen. Wenn man nun also alle Zutaten hingerichtet hat, kann man „Weiter“ sagen und der Chefkoch erklärt den ersten Schritt. Nach jedem Schritt wird gefragt, ob man eine Wiederholung benötigt oder ob man zum nächsten Schritt übergehen kann. Da der Roboter erst eine Aktion ausführt, wenn er etwas hört, kann man in Ruhe jeden Schritt ausführen, und wenn man dann fertig ist, einfach „Weiter“ sagen, anschließend kommt man zu dem nächsten Schritt. Je nach Gericht hat man dementsprechend viele Schritte. Das bedeutet, dass bei einem leichten oder schnellen Gericht vergleichsweise wenig Schritte Verwendung finden müssen. Bei den für das Programm gewählten Gerichten handelt es sich immer um drei Schritte. Je nach Gericht muss man etwas umrühren oder anbraten. Am Ende bekommt man immer von

dem Roboter die Frage gestellt, ob man während dem Essen etwas Musik hören will. Diese Frage kann man entweder mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Wenn man ein „Ja“ antwortet, bekommt man Musik zu hören, welche man selbst in das Programm laden kann. Falls man aber mit „Nein“ antwortet, kann man den Chefkoch nach dem morgigen Gericht fragen und sich schonmal einen Einkaufszettel schreiben.

Möglichkeiten für die Zukunft:

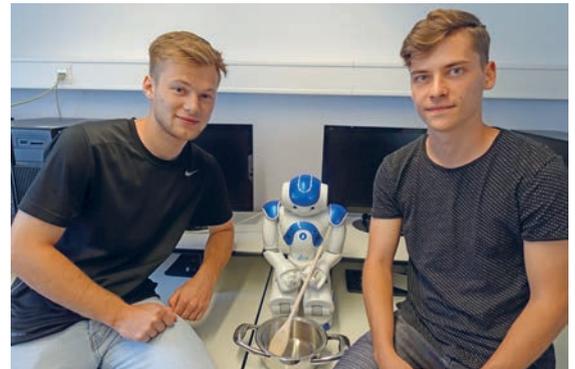
Man kann das Programm nach Belieben erweitern, heißt: mit mehr Zeit kann man die wählbaren Gerichte auf eine sehr hohe Anzahl an Gerichten ausbauen. Die Begrenzung der Gerichte ist dabei lediglich die Anzahl der vorhandenen Gerichte, welche es weltweit gibt. Des Weiteren wäre es bei einem Update der Finger und der Bewegungsfreiheit möglich, dass der Roboter wirklich zum

Funktionsbeschreibung:

Bei dem Chefkoch handelt es sich um ein Programm, welches auf dem NAO-Roboter gespielt werden kann. Bei diesem Programm sitzt der Roboter in der Küche nahe dem Arbeitsbereich. Er soll dabei helfen, ohne langes Suchen in einem Kochbuch ein Rezept nach Wahl wiederzugeben. Zuerst werden einem die Zutaten übermittelt, so dass man diese hinrichten oder noch schnell einkaufen kann. Danach erklärt er das Rezept schrittweise. Das Programm beziehungsweise der Roboter wird per Sprache gesteuert. Alternativ kann man das Gericht auch per NAO-Marken auswählen.

Ablauf des Programmes:

Wenn man in die Küche kommt, steht der Chefkoch-Roboter erstmal nur im „Stand-By“-Modus. Dies kann man jedoch ganz leicht durch eine einfache Begrüßung ändern, indem man „Hey NAO“ zu ihm sagt. Nach dieser Begrü-



der Chefkoch wird und selbst kocht, das bedeutet, es gibt eine unbegrenzte Zahl an Einsatzmöglichkeiten.

Projekt und Artikel: Patrick Winkler und Dominik Freundschiß
Fotos: Klaus Schenck

FINANCIAL T'AIME

FT-Abi-Plattform

Neues Format: Die Abi Retter

www.youtube.com/financialtaime

News Design

Geballtes Oberstufen-Material
Klare Abitur Strukturen
Interessantes zur Psychologie

www.klausschenck.de

Impressum

FT-Abi-Plattform (FT-Internet)
Klaus Schenck (Inhaber)
Debora Eger (Administratorin)

www.schuelerzeitung-tbb.de

SuedLink: Ankündigung von terrestrischen Vermessungsarbeiten und Trassenbesichtigungen in der Stadt Tauberbischofsheim

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft im Abschnitt E in Baden-Württemberg (zwischen Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg und Netzverknüpfungspunkt Großgartach) das Planfeststellungsverfahren. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden terrestrische Vermessungsarbeiten und Trassenbesichtigungen statt. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Die terrestrischen Vermessungsarbeiten dienen der Ermittlung und Erweiterung unserer Datengrundlage mit Details, die wir für Planung und Abwägung des konkreten Leitungsverlaufs von SuedLink benötigen, die Trassenbesichtigungen der Erkundung örtlicher Gegebenheiten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

Informationen zu den terrestrischen Vermessungsarbeiten

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Bereich ohne Abschattung von Bäumen mittels GPS (Real-Time – mit Referenzdaten des Satellitenpositionierungsdiensts der deutschen Landesvermessung). Aus topographischer Sicht sensiblere Bereiche wie z. B. Kreuzungen mit Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, usw., sowie abgeschattete Bereiche wie Wälder und Baumalleen erfolgen mittels tachymetrischer Aufnahmen mit Messlatte/Spiegel und Holzdreibein. Die Vermessungsarbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort.

Informationen zu den Trassenbesichtigungen

Bei den Trassenbesichtigungen bzw. -befahrungen ermitteln wir Umweltdaten, Informationen über Kreuzungspunkte sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf geografische und geologische Gesichtspunkte. Die Trassenbefahrungen werden durch Kleingruppen von zwei Personen mit normalen Pkws durchgeführt. Diese benutzen öffentliche Wege und befahren Privatwege nur dort, wo es unbedingt notwendig ist. Bei der Trassenbesichtigung werden keine besonderen Geräte eingesetzt, sondern lediglich fotografische Aufnahmen und Notizen angefertigt.

Eventuelle Schäden

Durch die genannten Vorarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Es werden terrestrische Vermessungsarbeiten und Trassenbesichtigungen durchgeführt. Dies wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten der betroffenen Flurstücke mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung mitgeteilt. Die terrestrischen Vermessungsarbeiten finden im Zeitraum vom **14.02.2022 bis 31.12.2022** statt, die Trassenbesichtigungen im Zeitraum vom **14.02.2022 bis 31.12.2022**.

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Die von den terrestrischen Vermessungsarbeiten und Trassenbesichtigungen betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den beigelegten Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Tauberbischofsheim zur öffentlichen Einsicht aus. Falls Sie Einsicht in die Unterlagen nehmen möchten, rufen Sie dort bitte an. Informationen zum Auslageort und zur Kontaktaufnahme können Sie der untenstehenden Tabelle entnehmen:

Stadt:

Tauberbischofsheim

Auslageort:

Stadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim

Öffnungszeiten:

nur nach telefonischer Absprache

Kontakt:

09341 803-23

Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen der Kommune.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten vor dem Betreten ihrer Grundstücke bzw. Wege einzeln über die terrestrischen Vermessungsarbeiten sowie Trassenbesichtigungen zu informieren.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 3804701

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

transnetbw.de/suedlink

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de



Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2022



Die vom Gemeinderat in der Haushaltssatzung vom 27.01.2021 für das Kalenderjahr 2021 festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer von

- 350 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

- 370 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

gelten, da die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 noch nicht erlassen ist, gemäß § 83 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fort.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Jahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswir-

kungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Steuerbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen. Bei erteilter Einzugsermächtigung werden die fälligen Beträge fristgerecht abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt der Stadt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim einzulegen.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Tauberbischofsheim,
den 03.01.2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de

Räum- und Streupflicht für Anlieger



Bild: pixabay

Bei Schnee sind auch Eigentümer und Grundstücksbesitzer in der Pflicht, angrenzende Gehwege und, wenn Gehwege auf keiner Straßenseite vorhan-

den sind, entsprechende Flächen am Fahrbandrand in einer Breite von 1,5 m von Schnee und Eis zu befreien, um Unfälle durch Schneeglätte zu vermeiden.

Die Räum- und Streupflicht gilt für Grundstücke, die innerhalb einer Ortschaft an einer Straße liegen oder eine Zufahrt bzw. einen Zugang besitzen. Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Auch wenn zu einem späteren Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftreten, müssen Anlieger bis 21 Uhr schnell reagieren.

Dabei gilt es folgende Regeln zu beachten:

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sollten gleichmäßig auf dem restlichen Teil der Gehwegfläche ver-

teilt werden. Insofern der Platz dafür nicht ausreicht, darf der Schnee auch am Rande der Fahrbahn angehäuft werden. Bei beginnendem Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßenabläufe so freizumachen, dass das Schneewasser ablaufen kann. Besonders Autofahrer sollten darauf achten, dass sie die Straßenabläufe nicht zu parken.

Beim Streuen dürfen abstumpfen- de Materialien wie Sand, Splitt oder Asche zum Einsatz kommen. Auftauende Streumittel sind verboten, dürfen bei Eisregen aber ausnahmsweise verwendet werden.

Alle Regelungen zur Räum- und Streupflicht siehe www.tauberbischofsheim.de, Rubrik „Bürgerservice & Wohnen“ Stadtverwaltung | Ortsrecht | Ziffer 30-1 Streupflichtsatzung.

Wasserrohrbruch – was tun? Richtiges Verhalten im Fall der Fälle

Sie haben einen Schaden durch defekte Wasserleitungen festgestellt? Dann stellen Sie bitte als erstes Ihr Wasser ab, rufen unverzüglich Ihren Installateur und benachrichtigen auch das **Wasserwerk** (Bereitschaftshandy: 0171/4311151).

Unter Umständen sind durch den Rohrbruch etliche Kubikmeter Wasser ungenutzt versickert und **nicht** in den Abwasserkanal gelangt. In diesem Fall kann Ihnen ein Nachlass an der Schmutzwassergebühr auf Antrag gewährt werden. **Eine Bestätigung des Wasserwerkes**, dass das Wasser ungenutzt versickerte, ist **unbedingt erforderlich**. Ein Nachlass an der

Wasserversorgungsgebühr hingegen kann nicht gewährt werden, denn laut Wasserversorgungssatzung der Stadt Tauberbischofsheim gilt die gemessene Wassermenge als Gebührenbemessungsgrundlage, auch wenn sie ungenutzt, etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler, verloren gegangen ist.

Empfehlung: Lesen Sie daher grundsätzlich regelmäßig (mindestens 1mal monatlich) zur Kontrolle Ihren Wasserzähler ab, damit ein eventueller Mehrverbrauch zeitnah festgestellt werden kann.



AdobeStock/Wellnhofer Designs

Bestellung von Brennholz lang aus dem Stadtwald Tauberbischofsheim



Das Forstrevier Tauberbischofsheim nimmt verbindliche Vorbestellungen für Brennholz lang entgegen.

Die Preise für Brennholz lang wurden durch das Forstamt wie folgt festgelegt:

Holzart Buche/Hainbuche/Ahorn/Esche 57 Euro/fm, beim Kauf von we-

niger als 10 fm 59 Euro/fm.

Holzarten Eiche, Kirsche 49 Euro/fm, beim Kauf von weniger als 10 fm 51 Euro/fm.

Eine Vorbestellung bestimmter Hartholzarten ist nicht möglich.

Nadelholz und Weichlaubholz in langer Form wird für 42 Euro/fm angeboten, beim Kauf von weniger als 10 fm 45 Euro/fm.

Alle Preise sind inklusive Mehrwertsteuer.

Das vorbestellte Holz wird im Laufe des Winters, und soweit möglich, wohnortnah an einem Waldweg im Stadtwald Tauberbischofsheim bereitgestellt.

Die Termine der Flächenlosversteigerungen werden jeweils im Amtsblatt und der Tagespresse bekannt gegeben. Bestellungen von Brennholz lang und Flächenlosen nimmt das Forstrevier TBB, Förster Jochen Hellmuth über Telefon 09346/929217, Handy 0175/2607684 oder per E-Mail an jochen.hellmuth@main-tauber-kreis.de oder Försterin Selina Utz über Handy 0175/1835280, Telefon 09341/825217 oder per Email an selina.utz@main-tauber-kreis.de entgegen.

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Kreisstadt Tauberbischofsheim,
vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt,
Marktplatz 8
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/803-0, Fax: 09341/803-89
www.tauberbischofsheim.de
news@tauberbischofsheim.de

Verlag: Fränkische Nachrichten
Verlags-GmbH
Schmiederstr. 19
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/83-0

Verantwortlich für Anzeigen:
Peter Hellerbrand

Druck: StieberDruck GmbH
Tauberstr. 35-41
97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe:
1. & 3. Mittwoch eines Monats

Redaktionsschluss:
Dienstag, 25. Januar 2022

Redaktionsschluss Ortschaften:
Dienstag, 25. Januar 2022 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen!)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender März 2022:
Sonntag, 6. Februar 2022
E-Mail: diana.schilling@tauberbischofsheim.de

Tilgungszuschuss für Unternehmen der Veranstaltungs- und Freizeitbranche – Antragsfrist endet am Donnerstag, 31. März

Schausteller und Marktkaufleute, Unternehmen der Veranstaltungs- und Eventbranche, des Taxi- und Mietwagengewerbes sowie Dienstleister des Sports, der Unterhaltung und Erholung können den Tilgungszuschuss Corona II für das Jahr 2021 noch bis Donnerstag, 31. März, beantragen. Das hat der Ministerrat vor kurzem beschlossen.

Das Wirtschaftsministerium erklärte, dass die Corona-Pandemie viele Dienstleistungsbetriebe gerade jetzt wieder besonders hart getroffen habe. Durch die neuen pandemiebedingten Einschränkungen im Veranstaltungs- und Freizeitbereich stünden viele Betriebe wieder mit dem Rücken zur Wand. Hinzu kämen die fehlende Planungssicherheit sowie die im Hinblick auf den Neustart notwendigen Investitionen in Betriebsmittel. Mit der verlängerten Antragsfrist sei den stark betroffenen Schaustellern und Marktkaufleuten, der Veranstaltungs- und Eventbranche, dem Taxi- und Mietwagengewerbe sowie Dienstleistern des Sports, der Unterhaltung und Erholung geholfen. Ihnen werde noch länger Zeit gewährt, einen Antrag

für das Programm zu stellen. Der Tilgungszuschuss Corona II sichere gerade jetzt Zahlungsfähigkeit und Existenz der Betriebe.

Der baden-württembergische Industrie- und Handelskammertag erläuterte, dass ein Großteil der entgangenen Umsätze und damit der Einkommensmöglichkeiten in den hart betroffenen Dienstleistungsbranchen nicht nachholbar sei. Die weiterhin fehlenden Einnahmen führten in Verbindung mit den weiterlaufenden Grundkosten wie beispielsweise Tilgungsraten zur existenziellen Bedrohung vieler Betriebe. Die Industrie- und Handelskammern würden die Umsetzung des Förderprogramms Tilgungszuschuss Corona II in Baden-Württemberg weiterhin mit ihrer Wirtschaftsexpertise und aufgrund der Nähe zu den Unternehmen in den Regionen begleiten und rasch in die Fläche bringen.

Die L-Bank erklärte, dass die Betriebe der betroffenen Branchen durch die Tilgungsraten ihrer Kredite finanziell stark belastet seien. Diese Belastungen würden in den anderen Hilfsprogrammen

wie der Überbrückungshilfe des Bundes nicht berücksichtigt. Daher stehe die L-Bank auch beim Tilgungszuschuss Corona II bereit. Ziel sei weiterhin, dass der Tilgungszuschuss zügig bei den hart betroffenen Unternehmen ankommt.

Das Landesförderprogramm Tilgungszuschuss Corona II schließt wie das Vorgängerprogramm auch für das gesamte Jahr 2021 eine Förderlücke in der Überbrückungshilfe III und III Plus. Die Unternehmen werden mit einem direkten Zuschuss zu den Tilgungsraten für betriebliche Kredite unterstützt, beispielsweise für Raten aus Mietkaufverträgen und Leasingverträgen (Finanzierungsleasing), bei denen das Wirtschaftsgut der Mieterin oder dem Mieter beziehungsweise der Leasingnehmerin oder dem Leasingnehmer zugerechnet wird, sowie für Geldmarktdarlehen. Das Programm ist kumulierbar mit der Überbrückungshilfe III und III Plus des Bundes. Gefördert werden die Tilgungsraten im Förderzeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 und im Förderzeitraum Juli 2021 bis Dezember 2021. Die Antragsfrist endet am Donnerstag, 31. März. Ira

Erhöhter Schädlingsbefall durch Ratten und andere Nagetiere



Auch in der kalten Jahreszeit muss mittlerweile vermehrt mit Ratten und anderen Nagetieren gerechnet werden. Das Nahrungsangebot ist in besiedelten Gebieten so reichhaltig geworden, dass die Tiere sich dort richtig wohl fühlen und sesshaft werden. Sie profitieren dabei von unserer Wegwerfgesellschaft und dem damit resultierenden großen Nahrungsangebot. Die Entsorgung von vielen Abfäl-

len der Privathaushalte erfolgt oft nicht ordnungsgemäß. Dabei wandern viele Abfälle einfach auf den Kompost oder werden im Freien, teilweise offen bis zum nächstem Abfuhrtermin gelagert. Dadurch werden die besten Lebensbedingungen für die Rattenpopulation geschaffen.

Um einen Rattenbefall auf dem Grundstück vorzubeugen, sollte man deshalb kein Nahrungsangebot bieten, etwa Essenreste auf den Komposthaufen werfen, Tauben und Vögel übermäßig füttern oder gefüllte Gelbe Säcke zu lange sammeln.

Ratten sind Gesundheitsschädlinge und Wirtschaftsschädlinge und müssen vor allem aufgrund der von ihnen übertragenen Krankheitserreger bekämpft werden. Neben verheerenden Seuchen übertragen Ratten sehr häufig Tollwut oder Salmonellen. Daneben gelten Ratten auch als bedeutende Wirtschaftsschädlinge, die Lebensmit-

tel anfressen oder mit ihrem Kot verschmutzen. Weitere Schäden verursachen die Tiere z. B. durch das Annagen von elektrischen Leitungen.

Die Tiere sind Allesfresser und leben gesellig in Familienrudeln. Generell trifft man Ratten überall an, wo sie Nahrung und Unterschlupfmöglichkeiten finden.

Die Feststellung eines Rattenbefalls auf öffentlicher Fläche ist unverzüglich beim Ordnungsamt anzuzeigen. Zur Durchführung geeigneter Maßnahmen auf Privatflächen sind eigenverantwortlich die Grundstückseigentümer oder sonstige Grundstücksberechtigte verpflichtet.

Bei der Bekämpfung von Ratten sind insbesondere die Ausführungen in den §§ 22 bis 29 der städtischen polizeilichen Umweltschutz-Verordnung vom 26.03.2015 zu beachten.

Mein SELBSTTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?



AdobeStock/Lisa

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kas-

senärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.

- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske).

2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigten PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen

Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) / Verdienstaussfall wegen Absonderung

- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäusern oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen.
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Antigen-Schnelltestergebnis (nicht Selbsttest) vorliegt.

4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz/hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/>

VERANSTALTUNGS- TERMINE

Januar/Februar 2022

**SONNTAG, 23. JANUAR –
VERSCHOBEN AUF
2. OKTOBER 2022**

**VERSCHOBEN – Schlosskonzert –
„Marc Secara & Orchester“**
Stadt Tauberbischofsheim
20 Uhr, Stadthalle

SONNTAG, 30. JANUAR

**Musikcomedy: Suchtpotenzial –
„Sexuelle Belustigung“**
Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.
Kartenvorverkauf: Frisör Baumann,
Frankenpassage, Tel. 09341-2551
19 Uhr, Engelsaal, Blumenstraße 5

MITTWOCH, 2. FEBRUAR

IHK-Gründersprechtage
Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken mit der Wirt-
schaftsförderung INDIVIDUELL
Digital und kostenfrei! Weitere
Informationen und Anmeldung:
07131-9677-301

SONNTAG, 13. FEBRUAR

**Comedy: Andrea Volk –
„Feierabend: Büro und Bekloppte“**
Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.

Kartenvorverkauf: Frisör Baumann,
Frankenpassage, Tel. 09341-2551
17 Uhr, Engelsaal, Blumenstraße 5

MONTAG, 14. FEBRUAR

**Comedy Brauereiführung –
mit Ausbilder Schmidt**
(Nachholtermin vom 10. Mai 2021)
Distelhäuser Brauerei
18.30 Uhr, Schalander der
Distelhäuser Brauerei, Distelhausen

DIENSTAG, 15. FEBRUAR

**Comedy Brauereiführung –
mit Ausbilder Schmidt**
(Nachholtermin vom 11. Mai 2021)
Distelhäuser Brauerei
18.30 Uhr, Schalander der
Distelhäuser Brauerei, Distelhausen

FREITAG, 18. FEBRUAR

Segnungsgottesdienst für Paare
Katholische Kirchengemeinde
Tauberbischofsheim
18.30 Uhr, St.-Bonifatius-Kirche

MONTAG, 28. FEBRUAR

Krämermarkt
Stadt Tauberbischofsheim
8 bis 18 Uhr, Marktplatz

Die eigenen Stärken entdecken

Die Erziehungs- und Familienber-
atungsstelle des Caritasverban-
des richtet ein Gruppenangebot an
10-14- jährige Mädchen, die sich in
emotional hochbelastenden Situati-
onen befinden. Diese Konstellationen
könnten beispielsweise der Verlust
eines Elternteils, Trennung der Eltern,
Gewalterfahrung oder sonstige trau-
matische Erfahrungen sein, Inhalte
der Treffen sind achtsame, körper-
orientierte Wahrnehmungsübungen
ergänzt durch Entspannungs- Atem
und Yogaübungen. So erhalten die
Kursteilnehmerinnen Unterstützung
für mehr Lebendigkeit, Lebensfreude
und Ausgeglichenheit in der alltäg-
lichen Lebensbewältigung und wer-
den in die Lage versetzt, ihr eigenes
Leben positiver und selbstbewusster
zu gestalten. Dieses Angebot ist kos-
tenlos und wird über das Landespro-
gramm Stärke gefördert. Im Vorfeld
und Abschluss zu den Gruppentreffen
gibt es in der Geschäftsstelle des Ca-
ritasverbandes für Eltern ein Informa-
tionstreffen am 26. Januar 2022 von
17 Uhr bis 18 Uhr. Die Gruppentreffen
der Mädchen finden jeweils von 17.00
Uhr -18.30 Uhr am 02. / 09. / 16. / 23.
Februar 2022 und 09. / 16. März 2022
jeweils von 16.00-17.30 Uhr statt. Die
Kursleitung hat Yvonne Kraus, Heil-
pädagogin und Trauma- Yogalehre-
rin. Anmeldung, Information und Ort
der Veranstaltung, Caritasverband im
Tauberkreis e.V. Erziehungs- und Fa-
milienberatungsstelle, Schlossplatz 6
in 97941 Tauberbischofsheim, 09341
9220-1025 oder per E Mail beraten@
caritas-tbb.de. Anmeldeschluss ist der
21. Januar 2022

Mutig werden mit Til Tiger

Die Erziehungs- und Familienber-
atungsstelle des Caritasverban-
des bietet ein Gruppenangebot für
schüchterne und unsichere Kinder im
Grundschulalter an. Dies richte sich
beispielsweise an Kinder, die Schwier-
igkeiten haben, mit anderen Kindern
in Kontakt zu treten, soziale Kontakte
eher meiden, sich wenig zutrauen
oder oft ängstlich sind. Zusammen
mit dem schüchternen Til Tiger ma-
chen sich die Kinder auf die Reise,
neue Fertigkeiten zu lernen und aus-
zuprobieren. Mithilfe von verschiede-
nen Übungen können sie schrittweise

mehr Selbstsicherheit gewinnen und in
verschiedenen Sozialen Situationen die
neu gelernten Fertigkeiten spielerisch
trainieren. Bitte beachten sie, dass den
Trainingsstunden ein Einzeltermin mit Ih-
nen und ihrem Kind zusammen voraus-
gehen. Dieses Angebot ist kostenlos und
wird über das Landesprogramm Stärke
gefördert. Im Vorfeld und Abschluss zu
den Gruppentreffen gibt es in der Ge-
schäftsstelle des Caritasverbandes für
Eltern einen individuell abgestimmten
Einzeltermin zusammen gemeinsam mit
dem Kind, der vor Start des Gruppenan-
gebots. Die Gruppentreffen finden am

08. / 15. / 22. Februar 2022 und 01. / 08.
/ 15. / 22. / 29. März 2022 sowie am 05.
April 2022 jeweils dienstags von 16.30-
17.30 Uhr statt. Die Kursleitung hat Eva
Beez, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Sys-
temischer Elterncoach für Neue Auto-
rität. Anmeldung, Information und Ort
der Veranstaltung, Caritasverband im
Tauberkreis e.V. Erziehungs- und Fa-
milienberatungsstelle, Schlossplatz 6
in 97941 Tauberbischofsheim, 09341
9220-1025 oder per E Mail beraten@
caritas-tbb.de. Anmeldeschluss ist der
28. Januar 2022

NETZWERK FAMILIE – Veranstaltungen im Januar/Februar 2022

Tel. 09341/8959565 | E-Mail: info@netzwerk-familie-tbb.de

Die Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, in den Räumlichkeiten des NETZWERK Familie, Schmiederstr. 25 statt.

Corona-Info: Aktuell gilt für den Besuch des Netzwerk Familie die 2G - Regel

Beim Eintritt gelten folgende Nachweise

1. Nachweis einer Impfung
2. Nachweis einer überstandenen Infektion

Bitte meldet euch zu jeder Veranstaltung an. Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt. Danke für euer Verständnis.

LESERAUPE „LESEZEIT FÜR KINDER“

Digitale Medien üben eine große Faszination auf Kinder aus. Die Nutzung von digitalen Medien führt dazu, dass Kinder oft nur eine einseitige Medienkompetenz erlangen. Um dem entgegen zu wirken, findet im NETZWERK Familie Tauberbischofsheim ein Gruppenangebot für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

statt. Bei diesem Angebot wird speziell die Lese- und Sprachkompetenz gefördert.

Zu diesem Angebot sind insbesondere Familien mit Migrationshintergrund herzlich eingeladen. Wir lesen die Geschichte: Woher der Schnee seine Farbe hat.

Dienstag, 26. Januar ab 15.30 Uhr.

ELTERN-KIND-TREFF

Der Eltern-Kind Treff (ElKi-Treff) bietet Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren Gelegenheit, sich in gemütlicher Atmosphäre zu treffen, Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen. Auch die Kinder können ihre ersten sozialen Kontakte knüpfen und viel Spaß bei gemeinsamen Angeboten haben. Informationen zu Themen wie Entwicklung, Schlafen, Ernährung, etc. sind ein fester Bestandteil dieses Treffs.

Heike Janson, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin des Caritasverbandes im Tauberkreis e.V. begleitet dieses Angebot und steht auch als Ansprechpartnerin für persönliche Fragen zur Verfügung.

nen und sich gegenseitig bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen.

Bitte mitbringen: Eigene Nähprojekte, Nähmaschine, Stoff und benötigtes Zubehör. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau N. Klingert Tel. 09341/848465

KREATIVWERKSTATT

In einem besonderen Angebot möchten wir ausprobieren welche kreative Ader in uns steckt. Mit Spaß und Neugierde probieren wir Neues aus und freuen uns über kreative und einzigartige Ergebnisse. Wir basteln aus Eisstäbchen und etwas Farbe einen lustigen Schneemann. Mit seinen Wackelaugen bringt er uns zum Lachen

Dienstag, 25. Januar um 15 Uhr

1-2-3 SPIELEREI

Für „Klein“ und „Groß“ Gemeinsam Gesellschaftsspiele spielen. Gerne darf auch das persönliche Lieblingsspiel mitgebracht und vorgestellt werden.

Dienstag, 1. Februar um 15 Uhr

HILF MIT

Heute tun wir mal nicht uns was gutes, sondern den Vögeln, die den Winter hier verbringen und langsam nichts mehr zu Essen finden. Also basteln wir heute für die Piepmätze ein paar kleine Futterzapfen, die noch dazu den Balkon oder die Terrasse schmücken oder an den Baum im Hof von Netzwerk Familie gehängt werden können.

Die Futterzapfen können auch schon von den Kleinsten hergestellt werden.

Mittwoch, 9. Februar um 15 Uhr

Marc Secara und Orchester verschoben auf 2. Oktober

„Stangers in the Night- The World Hits of Bert Kaempfert“. Mit diesem Programm sollte die 34. Saison der Tauberbischofsheimer Schlosskonzerte am **Sonntag, 23. Januar** starten. Jetzt wurde das Konzert auf den **2. Oktober um 20 Uhr** verschoben. Bereits gekaufte Karten erhalten ihre Gültigkeit und müssen nicht umgetauscht werden.

Bei Fragen hilft Ihnen Diana Schilling unter 09341/803 33 gerne weiter.

Donnerstag, 27. Januar, 10 - 11:30 Uhr

GENERATIONS-ÜBERGREIFEND – FREIER NÄHTREFF

Der generationsübergreifende, offene Treffpunkt für Nähbegeisterte findet immer am **Donnerstag von 19.30 bis 22 Uhr** im NETZWERK Familie, Schmiederstraße 25 in TBB statt. Eingeladen sind alle, die gerne schneiden und nähen und Lust haben ihre Ideen, Erfahrungen, Probleme und Werkstücke mit anderen zu teilen und mal außerhalb der eigenen vier Wände zu nähen. Vom Anfänger bis zum Profi sind alle willkommen, um voneinander zu ler-

Wir wachsen und haben Erfolg mit innovativen Produkten der medizinischen Diagnostik.

Für die Verstärkung unseres Vertriebsinnendienstes suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen

KAUFMÄNNISCHE/R ANGESTELLTE/R (m/w/div) in Vollzeit

Ihre Tätigkeiten:

Telefonisch Kunden beraten und betreuen
Erfassen von Kunden- und Außendienstaufträgen
Terminkoordination

Ihr Profil:

Kunden- und serviceorientierte Arbeitsweise
Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
Sicherer Umgang mit Office-Produkten

Wir erwarten:

Einsatzbereitschaft, Flexibilität und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in einem hoch motivierten Team.
Kenntnisse im Umgang der Office-Anwendungen (Word und Excel) sowie Englischkenntnisse sind von Vorteil.

Sollten Sie sich in der dynamischen Atmosphäre eines wachstumsorientierten Mittelstandsunternehmens wohlfühlen, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Sichern Sie sich einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit fairer Bezahlung.



Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:
Uebe Medical GmbH • z.Hd. Herrn Thomas Neubeck
Bürgermeister-Kuhn-Str. 22 • 97900 Kilsheim
Gerne per Mail: thomas.neubeck@uebe.com

Dittigheim

100. Geburtstag gefeiert

Am Neujahrstag konnte Paula Marchlewski im Kreis ihrer Familie ihren 100. Geburtstag feiern. Ortsvorsteher Elmar Hilbert gratulierte ihr hierzu und überbrachte die Grüße der Stadt Tauberbischofsheim und Bürgermeisterin Anette Schmidt. Neben einem Blumenstrauß überreichte er ihr die Urkunde des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann.



Sternsingeraktion – Gesund werden, gesund bleiben.

Beim Kreativ-Bastelwettbewerb zum Verschönern der in der Pfarrkirche St. Vitus ausliegenden Segenstüben haben wir folgende 10 Gewinner und Gewinnerinnen:

Alina 4 Jahre, Amira 8 Jahre, Benny 10 Jahre, Jana 6 Jahre, Julia 9 Jahre, Lea 2 Jahre, Maria 9 Jahre, Marie 5 Jahre, Noah 8 Jahre, Paula 4 Jahre.

Den 10 Künstler*innen nochmals herzlichen Dank. Die toll-designten



Könige, Sterne und Kronen sind zum Bestaunen am linken Seitenaltar der Pfarrkirche St. Vitus ausgestellt. Der Gewinn in Form einer Tasse (mit der Aufschrift: Schön, dass es dich gibt) wurde den Sieger*innen für den Basteleifer teils im Got-



tesdienst am 5. Januar und zu Hause überreicht. So können sie sich beim täglichen Frühstück an die Sternsingeraktion 2022 erinnern.

Danke auch allen Dittigheimer*innen für die Spenden, mit denen sie weltweit die größte Kinder-helfen-Kinder-Aktion unterstützen.

Danke im voraus auch allen Kindern und Jugendlichen, die dieses Jahr gerne bei der Sternsingeraktion mitgemacht hätten. Wir alle freuen uns schon mit Euch auf die nächste jährige Aktion, hoffentlich dann in Präsenz.

Euer Sternsingerteam



Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche
Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie



Bernd Michel
Senior Immobilienberater



Ausgezeichnete Vermarktungschancen für Ihre Immobilie!

Nutzen Sie diesen Gutschein für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie.

Jetzt Termin vereinbaren:

0176 81 69 49 21 · Bernd.Michel@engelvoelkers.com

Fuderer Real Estate GmbH

Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
Tel. +49-931-99 17 500 · Wuerzburg@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/wuerzburg



ENGEL & VÖLKERS

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.

☎ 0 93 41 / 84 81 98

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

birgitbartsch@t-online.de www.birgitbartsch.de



Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter am
Wasserturm

ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe am
Freitag, 4. Februar 2022

**Tauberbischofs-
heim aktuell**

ist am Dienstag,
25. Januar 2022, 17 Uhr.



traumhafte Trauringe ...



und mehr ...

Hauptstraße 40 · TBB
Tel. 0 93 41 / 8 93 98 63

Montag-Freitag 9-12.30 u. 14-18 Uhr
Samstag 9-13 Uhr